

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 13. Dezember 2014, 13.00 bis 16.00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Walter Ryser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser
Anwesend 143 Stimmberechtigte (von 1'222 oder 11.7 %)

Nach der Eröffnung der Gemeindeversammlung durch Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker richtet Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

In seinem Rückblick geht er auf geschichtliche Ereignisse im Geburtsjahr der Jungbürgerinnen und Jungbürger ein. Neben den – bereits damals an der Tagesordnung stehenden Schreckensmeldungen – waren auch zahlreiche positive Ereignisse erwähnenswert. So nennt Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler zum Beispiel den ersten Flug der „Edelweiss-Air“ oder „Dolly“ das Schaf – das erste geklonte Lebewesen. 1996 war das Jahr, in welchem erstmals ein Schachcomputer einen amtierenden menschlichen Schach-Weltmeister schlug oder das Jahr, in welchem das Tinguely-Museum in Basel eröffnet worden ist. Die Auswirkungen und Nutzen dieser neuen Errungenschaften können heute, nach 18 Jahren umschrieben und analysiert werden. In einem zweiten Teil seiner Ausführungen fragt sich Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler aber auch, „was wäre wenn ...?“ z.B. unserer Gesellschaft eine Woche der Strom ausginge? Oder wir ein paar Tage ohne Smartphone, Tablet, Computer auskommen müssten? Oder die in der Schweiz tätigen ausländischen Arbeitnehmenden ihre Arbeit niederlegen würden? Oder die hohen Managerlöhne plötzlich auf einem tieferen Niveau weiterlaufen würden? Oder Politiker ihre Wahlversprechen einhalten würden? Fragen über Fragen, auf die es im Moment keine Antworten gibt, die aber wesentliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben würden.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

1 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 1996

Nach einem Zwischenspiel der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker, unter der Leitung von Werner Gerber, überreichen Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler und Gemeindepräsident Walter Ryser die Bürgerbriefe an die 7 (von 11) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Zum Abschluss der Jungbürgerfeier verabschiedet sich Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler mit einigen persönlichen Worten. Er hat die Gemeinde Heimiswil in den vergangenen Jahren in zahlreichen politischen Ämtern vertreten und repräsentiert. Persönlich hätte er sich

den Abschluss anders vorgestellt. Die Wahlen haben jedoch etwas anderes bestimmt und er verabschiedet sich von der politischen Bühne mit einem Gedicht von Ernst Balzli.

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker leitet mit einem weiteren Stück zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung über.

Gemeindepräsident Walter Ryser begrüsst seinerseits die Anwesenden und nimmt die **Einleitungsverhandlungen** vor.

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 46 und 47 vom 13. Und 20. November 2014
- im Gemeindeblatt Nr. 4 vom Dezember 2014

stellt Gemeindepräsident Walter Ryser die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gäste

- Herr Diego Torriani, Ittigen
- Frau Dr. Doris Binz Gehring, Bolligen
- Herr Beat Schär, schär+suter Immobilien AG, Burgdorf

Presse

- Herr Ingold, Berner Zeitung

Stimmrecht

Neben den Gästen und Pressevertretern sind die folgenden Personen an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Sandra Leuenberger, Utzigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Irene Schifferli, Oberburg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Urtenen-Schönbühl (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabine Krähenbühl, Heimiswil (noch nicht 18 Jahre alt)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Widmer Klaus, Hofern, Heimiswil
- Schneider Esther, Kohlgrube, Heimiswil

Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2014

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 lag gemäss Art. 62 OGR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 2014 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Wahlen für die Amtsdauer 2015 - 2018

- Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates
- externe Revisionsstelle der Gemeinde

3. Wohnhaus Kaltacker 314 – Verkauf

Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Wohnhaus Kaltacker 314 und des Unterstandes Kaltacker 314a

4. Finanzwesen – Voranschlag 2015

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe und Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe sowie Orientierung über den Finanzplan 2014 - 2019

5. Ortsplanung Heimiswil – Teilrevision des Zonenplanes

Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes mit Auszonung verschiedener Teilstücke und Einzonung eines Baugebietes im Sonnenrain

6. Erschliessung Baugebiet Kaltacker – Neubau Trottoir, Ersatz Wasserversorgungsleitung und Neubau Abwasserpumpwerk

Genehmigung der erforderlichen Verpflichtungskredite

7. Orientierung des Gemeinderates

8. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

**2 1.264. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen für die Amtsdauer 2015 – 2018**

Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 3 Bst. a) des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heimiswil wählt die Gemeindeversammlung im geheimen Wahlverfahren (Art. 48 OGR) den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Zur Wahl stehen demnach die, anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 30. November 2014 gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Walter Ryser fragt die Versammlung an, welche Wahlvorschläge gemacht werden.

Heinz Mühlethaler, Ferrenberg, schlägt im Namen der SVP den bisherigen Gemeinderatsvizepräsidenten Hans Ulrich Widmer zur Wahl vor.

Wahlverfahren

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erklärt Gemeindepräsident Walter Ryser den vorgeschlagenen **Widmer Hans Ulrich, 1967, Ferrenberg 351, Kaltacker**, als neuen Präsidenten des Gemeinderates Heimiswil für die Legislatur 2015 – 2018 als gewählt.

Mit einem Applaus aus der Versammlung und einem Blumenstrauss wird die Wahl bekräftigt.

Hans Ulrich Widmer bedankt sich für das ihm gewährte Vertrauen. Er erklärt die Annahme der Wahl im Bewusstsein, dass das Präsidium des Gemeinderates ein sehr anspruchsvolles Amt ist. Er empfindet das Präsidentenamt auch als Gratwanderung – manchmal passieren auch Fehler deren Auswirkungen erst im Nachhinein sichtbar werden. Auch können Entscheide nicht immer Allen dienen. Er bedankt sich bei der bisherigen Amtsinhaberin Erika Leuenberger für die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren. Er konnte von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen profitieren und nimmt diese gerne mit in seine kommende Amtszeit.

Externe Revisionsstelle der Gemeinde

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten die **Finances Publiques AG, Bowil**, zur Wiederwahl als externe Revisionsstelle vor. Unter der Leitung von Mandatsleiter Heinz Berger ist die Finances Publiques AG seit dem Jahr 2012 für die Rechnungsprüfung und als Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Heimiswil zuständig.

Gemeindepräsident Walter Ryser stellt den Wahlvorschlag des Gemeinderates vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht oder Fragen gestellt.

Wahlverfahren

Gemeindepräsident Walter Ryser lässt die Wahl der **Finances Publiques AG, Bowil**, als externe Revisionsstelle für die Legislatur 2015-2018 der Form halber von den Stimmberechtigten bestätigen.

3 8.414. Wohnhaus "altes Schulhaus" (Kaltacker 314) Wohnhaus Kaltacker 314 – Verkauf

Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Wohnhaus Kaltacker 314 und des Unterstandes Kaltacker 314a

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger lässt die bisherigen Ereignisse Revue passieren. Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 ermächtigt, das Wohnhaus Kaltacker 314 mit dem Unterstand Kaltacker 314a zum Verkauf auszuschreiben. Das Wohnhaus wurde im September 2013 zum Verkauf ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt 19 Interessenten gemeldet und zwei Parteien wurde das alte Schulhaus vor Ort vorgestellt. Im Herbst 2013 kam es zu keinem Verkaufsabschluss.

Im März 2014 wurde das Objekt erneut zum Verkauf in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg und Trachselwald sowie auf dem Online Immobilienmarkt www.homegate.ch ausgeschrieben. Es haben sich neun Interessenten gemeldet und drei Parteien durfte das Haus an einer Besichtigung gezeigt werden. Die Behördendelegation hat den verbliebenen

Kaufinteressenten für das Gebäude schliesslich die Möglichkeit geboten, sich und ihre Ideen für die künftige Verwendung der Liegenschaft persönlich vorzustellen. Ein einzig eingegangenes Kaufangebot in der Höhe von 700'000 wurde vom Gemeinderat jedoch als zu tief beurteilt und zurückgewiesen..

Der Gemeinderat kam anschliessend zum Schluss, dass der Verkauf im Mandat der Firma Schär und Sutter Immobilien AG, Burgdorf, übertragen werden soll. Der Gemeinderat hat einen Vermittlungsvertrag abgeschlossen, nach welchem der Firma im Erfolgsfall eine Provision in der Höhe von 3% des Verkaufspreises zusteht.

Herr Schaer konnte einigen Interessenten die Liegenschaft zeigen. Eine Kaufinteressentin hat bei Beat Schaer schriftlich Ihr Interesse mitgeteilt. Frau Isabelle Torriani, Sonnenrain 16, Ittigen, hat schliesslich ein definitives Kaufangebot in der Höhe von Fr. 800'000 eingereicht. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger orientiert, dass vorab eine Interessensbekundung in der Höhe von 850'000 Franken eingegangen ist. Die Abklärungen mit verschiedenen Bankinstituten zeigte jedoch, dass sie diesen Kaufpreis nicht mitfinanzieren würden, weshalb Frau Torriani ihr Angebot revidierte und auf Fr. 800'000 Franken festlegte.

Frau Torriani lässt sich für die heutige Versammlung wegen Ortsabwesenheit entschuldigen. Es sind ihre Schwester, Frau Dr. Binz und ihr Sohn, Herr Torriani persönlich anwesend. Ebenfalls Herr Beat Schär ist heute anwesend. Frau Torriani lebt seit fast dreissig Jahren in einem Einfamilienhaus in Ittigen und ist dort sehr verwurzelt. Sie ist frühpensioniert und würde gerne in etwas investieren, das ihr Freude macht. Sie hat während 35 Jahren an zwei Berufsschulen in Bern unterrichtet. Das Haus hat für Sie einen weiteren Aspekt, eben den geschichtlichen, welcher ihr besonders gefällt, wie sie in ihrem Angebot mitgeteilt hat. Ihr hat das Haus auf Anhieb ausgezeichnet gefallen. Nicht nur dass es herrlich gelegen ist auf der grünen Anhöhe mit Blick auf die Voralpen und die Moränenhügel des wunderschönen Emmentals. Es sei zu Recht ein schützenswertes Objekt. Beeindruckt hat sie ebenfalls, wie gut das alte Haus erhalten und wie es ausgebaut ist. Der hübsche, gepflegte Garten zeige, dass die Bewohner ihr Heim schätzen. Für die Interessentin ist es von grossem Interesse, wenn es keinen Mieterwechsel gäbe und bald nach einem Kauf auch die oberste Wohnung vermietet werden könnte. Sie und ihre Nachkommen würden kaum Eigenbedarf anmelden. Das ehemalige Schulhaus in Kaltacker wäre genau das, was sie sich vorgestellt habe und es würde sie sehr freuen, wenn die Gemeindeversammlung sie als Käuferin wählen würde, auch wenn sie keine Emmentalerin sei.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger orientiert über ein weiteres Angebot, welches bei der Schaer und Suter Immobilien AG, Burgdorf eingegangen ist. Der Kaufinteressent hat für die Liegenschaft 770'000 Franken geboten. In Anbetracht der Tatsachen, dass der angebotene Kaufpreis deutlich unter den Vorstellungen der Gemeinde liegt, Auflagen des Kaufinteressenten vorliegen und im Gegenzug das Angebot von Frau Torriani besteht, hat der Gemeinderat entschieden, nicht weiter auf das Angebot einzugehen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das vorliegende Angebot nicht ganz den ursprünglichen Vorstellungen über den Verkaufspreis entspricht. Angebot und Nachfrage entscheiden jedoch auch hier schlussendlich über die Preise. Der Gemeinderat kam zur Überzeugung, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, die Liegenschaft zu veräussern. Der Preis über alles gesehen und insbesondere auch der beabsichtigte Verwendungszweck der künftigen Eigentümerin stimmen. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt kein Verkauf stattfinden, stünde die Liegenschaft auf unabsehbare Zeit im Eigentum der Gemeinde und es wäre auch die Gemeinde, welche die anstehenden Unterhaltsarbeiten finanzieren müsste. Der Unterhalt von fünf weiteren Liegenschaften im Finanzvermögen bedeutet für die Gemeinde diesbezüglich auch so eine grosse finanzielle Herausforderung. Wie im Sommer 2014 bereits ausgeführt, hilft der Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 zu einem grossen Teil mit, die Sanierung des Schulhauses Oberdorf zu finanzieren.

Beratung:

Ueli Tschanz, Oberdorf, meint, dass zu diesem Geschäft nicht vollständig orientiert werde. So gehe beispielsweise die Vermittlerprovision vom Verkaufspreis ab und es würden im Moment umfangreiche zusätzliche Aufwände betrieben. Er ist der Ansicht, dass das alte Schulhaus zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkauft werden soll. Er geht davon aus, dass das Schulhaus Kaltacker in einigen Jahren geschlossen werde. Das würde die Gelegenheit bieten, das Schulhaus, das Lehrerhaus und das alte Schulhaus als ganze Anlage zu veräussern und damit einen besseren Preis zu erzielen.

Beat Schneider, Kohlgrube, unterstützt diese Haltung. Einzig Liegenschaften würden ihren Wert erhalten und die Rendite sei ja da. Wenn Private an Liegenschaften Geld verdienen können, könne dies die Gemeinde auch tun.

Peter Bieri, Dinkelacker, interessiert sich dafür, wie die Liegenschaftsrechnung aussehe. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger stellt die Mieteinnahmen, die Aufwände und die in den Jahren 2011 – 2013 erzielte Nettorendite vor. Im Jahr 2012 betrug sie beispielsweise 2.89%. Dabei ist zu bedenken, dass die Gemeinde durch den Schulhausumbau im Dorf Fremdmittel beschaffen muss, welche ebenfalls langfristig verzinst werden müssen. Gleichzeitig müsste auch ein gewisser Anteil an Amortisationen aufgerechnet werden. Von einer Rendite kann dadurch kaum mehr gesprochen werden.

Bezüglich zusätzlichen Aufwänden orientiert sie, dass es sich dabei einerseits um normale, wiederkehrende Arbeiten handelt (Boiler entkalken, Oelfeuerungskontrolle, Elektrokontrolle) und andererseits um kleinere Renovationsarbeiten, welche im Rahmen des Verkaufs erledigt werden (Fensterdichtungen, Riss im Unterstand). Von grossen zusätzlichen Aufwänden kann deshalb nicht die Rede sein.

Bettina Wüest, Kaltacker, unterstützt den Verkauf in Namen der UWH. Für sie steht im Vordergrund, dass die bestehenden Mietverhältnisse übernommen werden können und dass alle drei Wohnungen fest vermietet werden. Die finanziellen Mittel, welche aus dem Verkauf gelöst werden können, sind beim Umbau des Schulhauses Dorf bereits eingesetzt worden. Mit der Umsetzung des Verkaufs kann auf zusätzliche Fremdmittel und eine damit verbundene erhöhte Zinsbelastung verzichtet werden. Schliesslich spricht auch die Freude der künftigen Eigentümerin am Objekt für einen Verkauf. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass die Bankinstitute den Kaufpreis für die Liegenschaft generell als tiefer einschätzen und die Gemeinde daher mit 800'000 Franken einen guten Preis erzielen kann.

Gemeindepräsident Walter Ryser nimmt die ersten Voten auf und geht davon aus, dass mit der Abstimmung über den Gemeinderatsantrag inhaltlich auch diese Überlegungen berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund möchte er gleich über den Gemeinderatsantrag abstimmen lassen, was von niemandem bestritten wird.

Er verliest den Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 und Kaltacker 314a, altes Schulhaus Kaltacker, an Frau Isabelle Torriani, Ittigen, zum Preis von Fr. 800'000 ist zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parzellierungs- und Kaufvertrag ausarbeiten zu lassen und rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Auf den Gemeinderatsantrag entfallen 74 Stimmen, dagegen werden 41 Stimmen ausgezählt und 17 Enthaltungen werden festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag ist somit angenommen worden.

Frau Binz bedankt sich kurz bei der Versammlung für diesen Entscheid und gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, dass damit die Gemeinde als Verkäuferin als auch ihre Schwester als Käuferin eine gegenseitige win-win Situation herbeigeführt haben.

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Gäste aus dem Versammlungslokal.

4 8.111. Voranschläge Finanzwesen- Voranschlag 2015

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe und Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe sowie Orientierung über den Finanzplan 2014 – 2019

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

In Vertretung des ferienhalber abwesenden Gemeinderates Andreas Flückiger stellt Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger den Voranschlag 2015 und die Ergebnisse des Finanzplanes 2014 – 2019 vor.

Dem vorliegenden Ergebnis des Voranschlages gehen intensive Vorarbeiten vor. Die Finanzen sind in zahlreichen Gemeinden angespannt. Auch die Gemeinde Heimiswil hat verschiedene Massnahmen angeordnet und in den letzten zwei Jahren ein Massnahmepaket umgesetzt. Sie erwähnt dabei einzelne kleinere und auch grössere Positionen daraus. Die Spannweite der finanziellen Auswirkungen vom Verzicht auf den Versand der Traktandenlisten für den Gemeinderat bis zur Klassenschliessung auf das Schuljahr 2015/16 sind sehr gross. Die Einsparungen daraus dürften insgesamt um 80'000 Franken pro Jahr ausmachen. Daneben haben externe Einflüsse direkte und umfangreiche Auswirkungen. So ist die Entwicklung der Lastenverteiler (Finanzierung von Aufgaben im Verbund mit dem Kanton) deutlich spürbar. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger weist darauf hin, dass hier nicht allein der Kanton in der Verantwortung liegt, sondern unsere Gesellschaft immer mehr Anforderungen stellt. Sei dies im öffentlichen Verkehr oder in der Mitfinanzierung von Krankenkassenverbilligungen oder von Angeboten im Alter. Erschwerend kommt dazu, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Steuergesetzrevisionen zu Mindereinnahmen geführt haben. Steuerentlastungsprojekte sind zwar populär, belasten aber die öffentlichen Haushalte und die entstehenden Lücken bei den Einnahmen müssen anderweitig geschlossen werden.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen stellt Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr 2014 vor:

- **Bildung – Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden:** Der Kanton richtet an Gemeinden, welche im Vergleich zu anderen Gemeinden durch die Neue Finanzierung der Volksschule besonderes belastet werden, einen Zusatzbeitrag aus. Aufgrund der Abrechnung des Schuljahres 2013/14 wurde der Gemeinde Heimiswil im vergangenen Jahr ein Betrag in der Höhe von 39'200 Franken ausgerichtet. Das Budget 2015 rechnet ebenfalls mit einem Zusatzbeitrag, weshalb entsprechend höhere Beiträge des Kantons budgetiert werden (+36'800).
- **Übriger Verkehr – Tageskarten:** Die Gemeinde Heimiswil bietet seit einigen Jahren drei Tageskarten der SBB zum Kauf an. Auf den Fahrplanwechsel erfolgt erneut eine Preisanpassung um 400 Franken pro Tageskarte (Laufzeit 1 Jahr). Die Auslastung ist grundsätzlich gut aber unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes halten sich Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage. Der Gemeinderat hat auch dieses Angebot überprüft und kam zum Schluss, das Angebot auf zwei Tageskarten zu reduzieren. Da die Auslastung der ersten zwei Tageskarten etwas besser ist, wird erwartet, dass der Nettoertrag insgesamt etwas höher sein wird.
- **Überführung Liegenschaft Kindergarten Kirchmatte 11 - Aufwertung:** Mit dem Umzug des Kindergartens von der Kirchmatte ins Schulhaus Oberdorf wird die Liegenschaft nicht mehr für eine

Aufgabe der Gemeinde genutzt. Dies führt zu einer Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Da die Liegenschaften im Finanzvermögen zu den Gestehungskosten bilanziert werden, führt dies zu einer Aufwertung, welche im Voranschlag 2015 mit einem provisorischen Wert von 300'000 Franken berücksichtigt worden ist. Für die Überführung wird der Entscheid der Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Sommer 2015, nötig sein. Neu werden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten und Mieteinnahmen in der Funktion 9427 in der Laufenden Rechnung geführt.

- **Reduktion des Abschreibungsaufwandes durch Vornahme von übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2014:** Mit dem Wechsel per 1. Januar 2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen, d.h. alle Liegenschaften die nicht unmittelbar zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe dienen, nach dem Verkehrswert bewertet und bilanziert werden. Dies wird nach heutigen Berechnungen zu einer Aufwertung der Liegenschaften in der Höhe von rund 2 Mio. Franken führen. Der Gemeinderat hat die Auswirkungen dieser neuen Vorschriften analysiert und kam zum Schluss, dass eine „einzelfallweise Aufwertung“ einzelner Liegenschaften bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Vier Liegenschaften werden bereits im Rechnungsjahr 2014 in der Höhe von insgesamt rund 430'000 Franken aufgewertet, was zu einem entsprechenden Buchgewinn führt. Dieser Buchgewinn wird gleichzeitig verwendet, um das bestehende Verwaltungsvermögen in der gleichen Höhe abzuschreiben. Dies aus dem Grund, dass das per 31.12.2015 verbleibende Verwaltungsvermögen nach den neuen Vorschriften zu HRM2 auf einen Zeitraum von 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden muss. Die bisherigen Abschreibungsvorschriften ergeben eine Abschreibungsdauer von 45 Jahren bis der Buchwert auf 1% des ursprünglichen Beschaffungswertes abgeschrieben ist. Das bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand für das verbleibende Verwaltungsvermögen während den 8 – 16 Jahren deutlich höher sein wird, als nach den bisherigen Abschreibungsvorschriften. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Aufwertungsgewinn für die Vornahme von übrigen Abschreibungen zu verwenden. Dies wiederum reduziert den Abschreibungsaufwand im Budget 2015 entsprechend um rund 43'000 Franken.

Eingehend erläutert Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger auch den Vorgang bezüglich Aufwertung von Liegenschaften des Finanzvermögens. Diese Massnahme ist im Hinblick auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 wichtig, da ab 2016 keine übrigen Abschreibungen mehr vorgenommen werden dürfen.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung Budget 2015 präsentiert sich wie folgt.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 5'581'645.00
Ertrag	Fr. 5'758'210.00
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 176'565.00</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 176'565.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 237'320.00
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 2'900.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 63'655.00</u>

Schliesslich wird auch über die Ergebnisse des Finanzplanes 2014 – 2019 orientiert. Anhand der folgenden Feststellungen beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Gemeindefinanzen als tragbar:

- Der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung kann in einzelnen Jahren infolge von ausserordentlichen Finanzvorfällen (Realisierung Buchgewinn, Entwidmung und Aufwertung einer Liegenschaft) in einem tragbaren Mass gehalten werden. In den übrigen Jahren und auf Ende der Planungsperiode liegt die Unterdeckung in der Höhe eines Steuerzehntels.
- Der Finanzplan sieht vor, dass der erhöhte Fremdmittelbedarf durch den Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 abgedeckt wird. So können die Folgekosten reduziert und Zinsrisiken durch erhöhte Zinsen für Fremdmittel minimiert werden.
- Das Eigenkapital nimmt durch die Belastung der negativen Ergebnisse aus der Laufenden Rechnung ab. Auf Ende der Planungsperiode bleibt jedoch ein Bestand an Eigenkapital in der Grössenordnung von gut 4 Steuerzehnteln.

- Der Selbstfinanzierungsgrad aus der Auswahl an Finanzkennzahlen weist im Mittel der Prognosejahre einen Wert von rund 80% auf. Die ausserordentlichen Geschäftsfälle führen dabei jahresweise zu einer sehr unausgeglichenen Planungsperiode.

Beratung:

Ueli Tschanz, Oberdorf, fragt sich, ob die neuen Verkehrswerte der zur Aufwertung vorgesehenen Liegenschaften dereinst auch realisiert werden können.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger antwortet, dass die Aufwertung in der Höhe der bisher getätigten Abschreibungen erfolgt. Bei einem allfälligen späteren Verkauf wird die Marktsituation zeigen, ob diese Werte bei einem Verkauf auch realisiert werden können.

Martin Jutzler, Scheidgässli, unterstützt den Gemeinderat bezüglich Aufwertung der Liegenschaften. Unter HRM2 wird die Vornahme von übrigen Abschreibungen nicht mehr möglich sein und der Abschreibungsaufwand sollte bis dann möglichst verkleinert werden.

Ruedi Widmer, Scheuer, unterstützt den Gemeinderatsantrag im Namen der UWH. Die stillen Reserven sind vorhanden und können nun eingesetzt werden. Er dankt den Verantwortlichen für die bisherige weitsichtige Führung der Gemeindefinanzen.

Gemeindepräsident Walter Ryser schliesst die Beratung und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

- Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.2 ‰ festzulegen.
- Der Voranschlag für das Jahr 2015 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'655.- zu genehmigen.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme wird der Gemeinderatsantrag gutgeheissen und der Voranschlag 2015 damit genehmigt.

**5 4.211. Ortsplanung, Verkehrsplanung
Ortsplanung Heimiswil – Teilrevision des Zonenplanes**

Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes mit Auszonung verschiedener Teilstücke und Einzonung eines Baugebietes im Sonnenrain

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton bieten den Gemeinden im Moment kaum noch die Möglichkeit, neues Bauland einzuzonen. So musste auch der Beginn einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung in der Gemeinde Heimiswil um 2 – 3 Jahre auf ca. 2016 verschoben werden. Grund dafür ist Revision des Raumplanungsgesetzes und die damit verbundenen Anpassungen an der kantonalen Baugesetzgebung und des kantonalen Richtplanes.

Um trotzdem einen Entwicklungsschritt tun zu können, hat der Gemeinderat ein Kompensationsverfahren mit der Auszonung von bestehenden Bauzonenflächen und Einzonung einer flächengleichen Bauzone vorbereitet. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger weist darauf hin, dass unsere Gemeinde eine stete bauliche Entwicklung braucht, um die Anzahl Einwohner und damit auch Steuerzahler zu halten.

In verschiedenen Grundeigentümergegesprächen konnten vier Bauzonenflächen in der Grösse von insgesamt 2'500m² bezeichnet werden, welche nun entschädigungslos in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden können. Im Gegenzug werden 2'500m² bisherige Landwirtschaftszonefläche im Sonnenrain der Wohnzone W2 zugewiesen. Mit diesem Kompensationsverfahren wird auch die südseitige Baulandnutzung zur bestehenden Erschliessung Sonnenrain möglich.

Aufgrund der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung musste auf die Auszonung einer Bauzonenfläche im Niederdorf verzichtet werden, weil dadurch nach Definition des AGR's eine Bauzonenlücke entstanden wäre. Stattdessen kann eine bestehende Bauzonenfläche unterhalb des „Löwenstockes“ der Landwirtschaftszone zugeführt werden. Zusätzlich wurde die ursprünglich zur Einzonung vorgesehene Fläche von 3'000m² auf 2'500m² reduziert.

Mit dem Grundeigentümer ist ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden, welcher die Bebauung mit 4 Einfamilienhäusern und die Erschliessungsplanung regelt. Da die Gemeinde relativ kurz vor der Gesamtüberarbeitung des Zonenplanes steht, legt sie Wert darauf, dass das neu einzuzonende Bauland innert kurzer Zeit überbaut wird. Deshalb wird in diesem Infrastrukturvertrag auch ein Richtpreis für das Bauland festgehalten und auch ein Kaufrecht für die Gemeinde definiert. Dieses soll es der Gemeinde ermöglichen, das Bauland ebenfalls verbindlich an künftige Bauherrschaften zu verkaufen. Dabei käme ein reduzierter Baulandpreis zur Anwendung. Sofern bis Ende 2016 keine Überbauung erfolgt ist und sich auch keine Bebauung abzeichnet, kann die Baulandfläche im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Zonenplanes wieder entschädigungslos ausgezont werden.

Wie der Name sagt, handelt es sich um einen Richtpreis von 200 Franken für das Bauland. Je nachdem, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln, kann dieser Preis auch höher sein. Zu bedenken ist, dass dabei zusätzlich noch die anfallenden Erschliessungskosten zu berücksichtigen sind.

Schliesslich wird im Infrastrukturvertrag die Abgabe eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von 12.75 Franken pro m² geregelt, wie dies bei Neueinzonungen seit der Hauptrevision 2003 üblich ist. Die so eingenommenen Beiträge verwendet die Gemeinde zur Mitfinanzierung von Projekten, welche der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Im Vertrag werden zudem zusätzlich zu den geltenden Bauvorschriften gemäss Baureglement ergänzende Auflagen an die Gestaltung der künftigen Bauten gemacht:

- Die Bebauung hat ausschliesslich mit Einfamilienhäusern zu erfolgen, wobei der Einbau von Einliegerwohnungen möglich ist.
- Die Dachform wird auf ein Satteldach beschränkt mit Ausrichtung Südwest und einer maximalen Dachneigung von 30 Grad.

Zusätzlich wird dem zu erwartenden Mehrverkehr Rechnung getragen, indem bei der Ausfahrt in das Scheidgässli die Verkehrssicherheit durch das Zurückschneiden von Sträuchern und die Montage eines Verkehrsspiegels verbessert wird.

Mit dem Eintrag des Infrastrukturvertrages im Grundbuch werden diese Regelungen auch für künftige Grundeigentümer verbindlich festgehalten.

Die vorgesehene Teilrevision des Zonenplanes liegt im Interesse der Gemeinde, weil mit vier neuen Liegenschaften zusätzliche Einwohner nach Heimiswil gebracht werden und weil die Einzonung auf den bestehenden Infrastrukturanlagen basiert und allfällige Anpassungskosten durch die zu erwartenden Anschlussgebühren gedeckt werden.

Beratung:

Ueli Tschanz, Oberdorf, stört sich daran, dass die Gemeinde im Infrastrukturvertrag einen Baulandpreis festlegt. Er findet auch das Argument der zusätzlichen Steuerzahler nicht stichhaltig, da ja jeder neue Hauseigentümer blöd wäre, nach einem Neubau noch

Steuern zu bezahlen. Schliesslich fragt er sich auch, was die Gemeinde denn zu tun gedenke, wenn jemand das Bauland als Kapitalanlage kaufe und nicht überbaue. Diese Übung bringe seiner Ansicht nach nichts und die Gemeinde solle zuwarten und erst mit einer Gesamtrevision wieder Neueinzonungen vornehmen. In diesem Sinne stellt er einen Antrag, das Geschäft sei zurückzustellen..

Peter Bieri, Dinkelacker, fragt nach, wie es zustande kam, dass das Bauland entschädigungslos ausgezont werden kann. Dann verweist er auf den Zonenplan und bemerkt, dass sich andere offene Flächen wie zum Beispiel im Bühl eventuell besser eignen würden für eine Einzonung.

Michael Soom, Hanfgarten, bedankt sich im Namen der Anwohner Sonnenrain für das Mitwirkungsverfahren und dass die Anliegen der Anwohner weitgehend berücksichtigt worden sind. Er macht noch auf die Verkehrssituation im Scheidgässli aufmerksam und dass die Belastungsgrenze dieser Strasse erreicht ist. Falls in einer nächsten Zonenplanrevision noch weitere Bauparzellen an diesen Verkehrsträger angeschlossen werden sollten, müsste ein Ausbau der Strasse unbedingt mitberücksichtigt werden.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger bedankt sich bei Michael Soom für die Anregung. Dieses Anliegen wird entgegen genommen und würde bei einer nächsten Revision näher geprüft. Zu den übrigen Voten stellt sie fest, dass die Gespräche mit den Grundeigentümern in einem guten Einvernehmen stattgefunden haben. Es handelt sich auch nicht um grosse Landflächen. Eine Einzonung im „Bühl“ war kein Thema. Es wurde auch von der Grundeigentümerschaft nicht eingebracht. Schliesslich weist Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger nochmals auf die Wichtigkeit einer stetigen Entwicklung der Gemeinde hin und stellt fest, dass diese „Übung“ für unsere Gemeinde aus diesem Grund sehr wichtig ist und in Anbetracht der raumplanerischen Gesetzesänderungen Sinn macht.

Gemeindepräsident Walter Ryser schlägt vor, trotz dem vorliegenden Antrag gleich über den Gemeinderatsantrag zu entscheiden. Sofern dieser abgelehnt würde, käme die Einzonung nicht zustande, was schlussendlich dem Willen des Antragstellers entspräche. Nachdem niemand eine andere Meinung dazu äussert, verliert der Gemeindepräsident den **Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Zonenplanes ist zu genehmigen.

Beschluss:

Mit einem Stimmenverhältnis von 102 Ja, 21 Nein und 7 Enthaltungen wird der Gemeinderatsantrag angenommen.

**6 4.241.61 Erschliessung Kaltacker Ost
 Erschliessung Baugebiet Kaltacker – Neubau Trottoir, Ersatz
 Wasserversorgungsleitung und Neubau Abwasserpumpwerk**

Genehmigung der erforderlichen Verpflichtungskredite

Neubau Trottoir

Gemeinderat Fritz Widmer

Die Verkehrssituation entlang der Kaltacker-Luegstrasse hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Diskussionen geführt. Die Strasse ist eng und wird wegen ihres Verbindungsstrassencharakters relativ stark befahren. Die Strasse dient nicht nur dem motorisierten Verkehr sondern insbesondere auch als Schulweg, Freizeit- und Wanderroute

für Fussgänger und Velofahrer. Auf dem neuen Baufeld Kaltacker sind voraussichtlich 8 Wohneinheiten geplant. Dies wird einerseits zu Mehrverkehr führen und es darf mittelfristig auch mit einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern gerechnet werden, die den Schulweg Richtung Schulhaus absolvieren werden. Der Gemeinderat möchte mögliche Synergien nutzen und vorderhand von der Kaltacker-Kreuzung bis zur Abzweigung Richtung Ramisberg ein Trottoir für die Fussgänger realisieren. Es besteht bereits ein Vorprojekt, welches mittelfristig eine Weiterführung einer gesicherten Fussgängerführung durch den Ortsteil Kaltacker entlang der Wanderroute bis zum Waldeingang Richtung Gerstler-Lueg enthält. Aufgrund der Komplexität des Projektes kann die Weiterführung der Fussgängerführung nicht gleichzeitig zum Beschluss unterbreitet werden. Der Gemeinderat verfolgt dieses Ziel weiter und wird eine Fortsetzung der gesicherten Fussgängerführung zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreiten.

Für den Bau eines Trottoirs im Bereich des, vor der Bebauung stehenden Baufeldes, wird ein Landstreifen von 1.50m benötigt. Die Strassenquerung ist unmittelbar nach der „Kaltacker-Kreuzung“ Richtung Gutisberg vorgesehen. Dies ist auch aufgrund verschiedener Begehungen mit der Kantonspolizei und den Fachstellen des Tiefbauamtes Kreis IV der richtige Ort. Der Grundeigentümer hat bereits eine Zustimmungserklärung unterzeichnet, wonach das Land zum Preis von Landwirtschaftsland erworben werden kann. Die Planung des Trottoirs soll parallel zur Erschliessungsplanung für die Wohnbauten erfolgen.

Das Ingenieurbüro Markwalder+Partner AG, Burgdorf, hat ein Vorprojekt ausgearbeitet und schätzt die Kosten auf Fr. 75'000.-. Dieser Betrag wurde im Investitionsplan eingestellt. Da es sich um eine Anlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit handelt, soll das Projekt mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung Verkehrsmassnahmen (Einnahmen Infrastrukturbeiträge) mitfinanziert werden.

Beratung:

Walter Aeberhard, Kaltacker, fragt, wofür die gelben Schraffuren im Bereich der Kaltackerkreuzung gemacht worden sind. Diese könnten doch weiter Richtung Kaltacker ergänzt werden. Eine andere, günstigere Massnahme wäre doch auch eine Geschwindigkeitsreduktion auf z.B. 30 km/h mit einer Ausdehnung bis zum Gutisberg. Damit könnte auch ein Sparbeitrag zu den Gemeindefinanzen geleistet werden.

Gemeinderat Fritz Widmer orientiert, dass die Kommission für Strassen und Wasserbau mit Eltern bezüglich Schulwegsicherheit gesprochen hat und die verschiedenen Möglichkeiten auch mit den kantonalen Stellen beraten hat. Mit den gelben Schraffuren konnte relativ rasch eine erste Massnahme umgesetzt werden. Mit der bevorstehenden Überbauung kam dann die Idee, eine umfassendere Lösung neben der Strasse zu suchen.

Jakob Steiner, Kaltacker, hat den Eindruck, dass nicht über alles orientiert worden sei. So sind die Kosten für eine durchgehende Fussgängerverbindung sehr hoch. Das Projekt sei zwar vorgestellt worden aber es kamen keine Varianten zur Auswahl. Er bekräftigt auch heute, dass er auf seinem Grundstück keine Grabarbeiten ausführen lassen wird. Seiner Ansicht nach müsste das Geschäft zurückgewiesen werden um erst alle Details zu klären.

Claudia Steiner, Kaltacker, ergänzt, dass insbesondere auch die Kreuzung noch besser beplant werden muss. Die Übersicht ist nicht gut.

Gemeindepräsident Walter Ryser schliesst die Diskussion und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

Für den Bau eines Trottoirs entlang der Kaltacker-Luegstrasse im Bereich Kaltacker-Kreuzung bis zur Einmündung Ramisberg ist ein Verpflichtungskredit von 75'000 Franken zu bewilligen.

Beschluss:

Mit einem Stimmenverhältnis von 93 Ja, 19 Nein und 15 Enthaltungen wird der Gemeinderatsantrag angenommen.

Wasserversorgungsleitung

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Ebenfalls muss die geplante Überbauung an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Da die bestehende Wasserleitung unterhalb der Kaltackerstrasse alt und sanierungsbedürftig ist, ist im Zusammenhang mit der Erschliessung des Baulandes/des neuen Gehweges ein Ersatz der bestehenden Wasserleitung vorgesehen. Die Kosten (Leitung von Bauland bis Abzweigung Ramisberg) belaufen sich aufgrund einer groben Schätzung des Ingenieurbüros H.R. Müller AG, Bremgarten, auf ca. Fr. 54'000.--. Aus dem Neubaugebiet ist mit Anschlussgebühren der neuen Bauten in der Höhe von rund 40'000 Franken zu rechnen, womit der Ersatz der Leitung weitgehend finanziert werden kann.

Beratung:

Beat Schneider, Kohlgrube, fragt, ob denn die Leitung auch ersetzt werde, wenn das Bauland nicht bebaut und das Trottoir somit auch nicht realisiert würde.

Gemeinderat Paul von Ballmoos bestätigt, dass die Wasserleitung erst ersetzt wird, wenn auch das Bauland bebaut wird.

Fritz Güdel, Leimgraben, verweist auf die grossen Unwetterschäden im Chänerech/Bickigen.

Das Meteorwasser aus der Überbauung soll bekanntlich ebenfalls Richtung Chänerech abgeleitet werden. In Wynigen werden umfassende Hochwasserschutzmassnahmen getroffen. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden und die Problematik zwischen den Gemeinden und in Absprache mit den Grundeigentümern gemeinsam angegangen werden.

Dieses Anliegen wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Gemeindepräsident Walter Ryser schliesst die Diskussion und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

Für den Ersatz der Wasserleitung im Kaltacker (Kreuzung Kaltacker bis Abzweigung Ramisberg) ist ein Verpflichtungskredit von 54'000 Franken zu bewilligen.

Beschluss:

Mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wird der Gemeinderatsantrag angenommen.

Neubau Abwasserpumpwerk

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Die häuslichen Abwässer aus dem Neubaugebiet werden wegen des abfallenden Terrains im untersten Teil der Bebauung in einem Schmutzabwasserpumpwerk gesammelt und via einer Druckleitung in die bestehende öffentliche Abwasserleitung (vom Schulhaus Kaltacker herkommend) eingeleitet. Der definitive Standort des Schmutzwasserpumpwerkes muss zusammen mit der detaillierten Erschliessungsplanung noch festgelegt werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine mögliche Erweiterung des Baugebietes ebenfalls auf dieser Anlage basieren kann. Die Kosten (Pumpwerk und Leitung) belaufen sich aufgrund einer groben Schätzung des Ingenieurbüros H.R. Müller AG,

Bremgarten, auf Fr. 66'000.--. Gestützt auf den, zum Zeitpunkt der Einzonung abgeschlossenen Infrastrukturvertrag, werden diese Kosten durch die Gemeinde übernommen, analog anderen Standorten wie Gutisberg und Hub, wo die Pumpwerke ebenfalls durch die Gemeinde finanziert worden sind. Die Neubauten auf dem Baugebiet werden gestützt auf die geltenden Reglemente auch Anschlussgebühren zu entrichten haben, mit welchen diese Investition finanziert werden kann.

Beratung:

Walter Lüdi, Büttenthal, hat im Gemeindeblatt mit Erstaunen festgestellt, dass auf seinem Land ein neuer Schacht für den Anschluss an die Kanalisation eingeplant ist. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass er nicht vorgängig orientiert worden ist und stellt in Aussicht, dass er keinesfalls einem oberirdischen Schacht zustimmen würde.

Gemeinderat Paul von Ballmoos entschuldigt sich dafür, stellt aber auch fest, dass es sich vorerst lediglich um eine Planskizze handelt und dass für detailliertere Absprachen immer noch genügend Zeit ist. Er geht davon aus, dass der Leitungsanschluss auch mit einem überdeckten Schacht sicher gestellt werden kann.

Gemeindepräsident Walter Ryser schliesst die Diskussion und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

Für die Erstellung des Schmutzabwasserpumpwerkes mit Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung für die Überbauung Kaltacker Ost ist ein Verpflichtungskredit von 66'000 Franken zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird mit grossem Mehr, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

**7 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Rückblick auf Legislatur 2011 – 2014**

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger orientiert über den Rechenschaftsbericht, welchen der Gemeinderat anlässlich einer halbtägigen Klausur zusammen gestellt hat. Anhand von Projekten, Zahlen und Fakten gibt sie einen Überblick über die vergangenen vier Jahre. Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass sich die Gemeinde Heimiswil trotz der erschwerend wirkenden externen Einflüsse weiterentwickelt hat. Die Behörde hat trotz den internen personellen Veränderungen die anvisierten Ziele nicht aus den Augen verloren und sich zum Wohle der Gemeinschaft eingesetzt. Der vollständige Rechenschaftsbericht kann auf der Website eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Stand der Arbeiten bezüglich Radstreifen Burgdorf-Heimiswil

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Im Sommer 2014 konnte der Gemeinderat Heimiswil zu verschiedenen Variantenstudien für den Bau eines Radstreifens nach Heimiswil Stellung nehmen. Das Ingenieurbüro Markwalder & Parter AG, Burgdorf, hat im Auftrag des Kantons Bern, Oberingenieurkreises IV, verschiedene Varianten aufgezeichnet. Die bevorzugte Variante sieht vor, dass die bestehende Kantonsstrasse mit einer Breite von ca. 5.20m auf neu 6.30m ausgebaut und hangwärts (Richtung Heimiswil) ein Radstreifen mit einer Breite von 1.50m ausgebaut wird.

Im August 2014 konnten die betroffenen Grundeigentümer über das Vorprojekt orientiert werden. Sie erhielten die Möglichkeit, ihre Anliegen zum Projekt einzubringen.

Aktuell wird das Projekt noch in einzelnen Abschnitten bereinigt. Anschliessend folgt das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Das weitere Planungs- und Bewilligungsverfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einer Realisierung des Radstreifens darf jedoch in der Planungsperiode 2015 – 2018 des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes der Region Emmental und der Agglomeration Burgdorf gerechnet werden.

Projekt Schulhaus Oberdorf, Bauprojekt – Einweihung Dachstock, Start 2. Etappe, Parkplatz Oberdorf

Gemeinderat Hannes Jörg

Am Dienstag, 14. Oktober 2014 konnte die Behörde in einer kleinen Zeremonie die vier neuen Räume im Dachstock den Schülerinnen und Schülern übergeben. Nach dem Bezug der tollen, neuen Räume sind die Arbeiten der zweiten Bauetappe, welche Mitte Februar 2015 abgeschlossen wird, bereits in vollem Gang.

Das weitere Bauprogramm:

Ab 3. November 2014 bis Mitte Februar 2015	Innenausbau Erdgeschoss, Einbau Kindergarten und Raum Spezialunterricht (Logopädie). Einbau Medienzimmer (Computeranlage mit 24 PC-Arbeitsplätzen und Bibliothek).
Ab 16. Februar 2015	Neues Spezialunterrichts- und Medienzimmer beziehen.
Samstag, 28. März 2015	Tag der offenen Tür - Zwischenhalt
Sommerferien 2015	Umzug Kindergarten Kirchmatte ins Schulhaus Dorf

Infolge der zwei Mauerdurchbrüchen, welche für die neue Raumeinteilung notwendig sind und dem allgemeinen Handwerkerbetrieb, wird es wieder zu Bauemissionen führen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich erneut an die Anweisungen halten, was bis jetzt gemäss Schulleiter Jürg Burkhalter bestens funktioniert hat.

Die Parkplätze auf dem Kiesplatz Oberdorf stehen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Der Baustellenverkehr ist vorhanden, aber bedeutend kleiner als in der ersten Etappe.

Verfolgen Sie den Schulhausumbau unter www.schuleheimiswilkaltacker.ch. In der Bildergalerie sind laufend neue Fotos zu sehen.

Tag der offenen Tür-Zwischenhalt: Am Samstag, 28. März 2015 sind alle Heimiswilerinnen und Heimiswiler herzlich eingeladen, am „Tag der offenen Tür“ das Schulhaus zu begutachten. Obwohl die Sanierung erst im Sommer 2016 mit der dritten Bauetappe abgeschlossen sein wird, wollen wir mit einem „Zwischenhalt“ den Baustand nach zwei Etappen zeigen.

Gemeinderat Hannes Jörg bedankt sich bei der Lehrerschaft und den Schülerinnen und Schülern für ihr Verständnis, den Unternehmern für die gute Arbeit und den Behörden für die Unterstützung für das Projekt.

Begegnungszone Oberdorf – Ergebnis Mitwirkung

Gemeinderat Fritz Widmer

Die Abtretung des Strassenstückes ab Abzweigung Dorfstrasse bis zum Pfarrhaus im Oberdorf vom Kanton an die Gemeinde bot die Gelegenheit, die seit langem diskutierte Verkehrsordnung Richtung Oberdorf zu überdenken. Im Oktober ist ein Mitwirkungsverfahren zur Einführung einer Begegnungszone Oberdorf durchgeführt worden. Das Einrichten einer

Begegnungszone hatte zum Ziel, den Verkehrsfluss zu verlangsamen, da sich im Einzugsgebiet diverse öffentliche Institutionen (Gemeindeverwaltung, Schule, Kirche, Pfrundscheune, Gruppenpraxis und Gesundheitspraxis) befinden.

Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen beraten und musste feststellen, dass die Argumente gegen eine Begegnungszone deutlich überwiegen. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf deren Umsetzung. Trotzdem sollen einige kleinere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

Markus Baumann, Oberdorf, meldet sich dazu zu Wort. Er stellt fest, dass mit der Ablehnung der Begegnungszone die Probleme nicht gelöst seien. Er rechnet vor, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h lediglich 15 Sekunden Zeitverlust ergibt – also eine minimale Angelegenheit. Allein die Gruppenpraxis löst täglich bis zu 300 Verkehrsbewegungen aus (Auto, Velo, Fussgänger). Er bedauert es, dass bisher keine nachhaltige, gemeinsame Lösung zustande kam. Er wird häufig in der Praxis auf die Situation angesprochen. Fussgänger fühlen sich durch den Verkehr unsicher und gefährdet. Er kommt dann selber in Erklärungsnotstand und kann keine Lösungen anbieten. Markus Baumann nimmt die Wahlunterlagen zum Anlass, die SVP und den Gemeinderat aufzufordern, nun Verantwortung zu übernehmen und Lösungen zu finden. Allein der Verweis auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zu appellieren genügt nicht.

Gemeindepräsident Walter Ryser nimmt das Anliegen zu Handen des Gemeinderates entgegen.

Markus Baumann, Oberdorf, bestärkt sein Anliegen nochmals in aller Schärfe. Das Anliegen dürfe nicht bagatellisiert werden. Er unterstützt das im vorangegangenen Geschäft beschlossene Trottoir im Kaltacker – trotzdem erachtet er die seit langem bestehende Problematik im Bereich der Kreuzung Oberdorf als wichtiger.

Christian Widmer, Busswil, gibt zu überlegen, ob denn nicht auch eine Reduktion auf 30 km/h eine Lösung sein könnte. Das wäre wohl für alle ein annehmbarer Kompromiss.

Ueli Kiener, Brühl, macht darauf aufmerksam, dass bereits die heute signalisierte Geschwindigkeit auch einmal mit Radar kontrolliert werden könnte. Auch das könnte einen Nutzen bewirken. Im Übrigen bedankt er sich für die Bestrebungen bezüglich Radstreifen Burgdorf-Heimiswil. Er bedauert es, dass nicht auch für die Fussgänger eine Lösung gesucht wird. Wenn jemand zu Fuss nach Heimiswil gelangen will, ist das entlang der Hauptstrasse sehr gefährlich. Eventuell liesse sich hier im Rahmen der weiteren Beratung noch etwas einbringen.

8 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes Anliegen aus dem Publikum

Claudia Steiner, Kaltacker, berichtet, dass sie sich nach 17 Jahren dazu entschieden hat, ihre Aufgabe zum Verfassen von Gratulationsberichten weiter zu geben. Sie bedankt sich bei den Jubilarinnen und Jubilaren, die ihr bereitwillig aus ihrem Leben erzählt haben und hofft, dass sie hier und dort eine Freude bereiten konnte. Einen Dank richtet sie auch an den Gemeinderat, welcher ihr diese Tätigkeit ermöglicht hat. Schliesslich gibt sie auch ihrer Freude Ausdruck, dass in der Person von Fred Stalder, Sandgrube, ein Nachfolger gefunden werden konnte.

Mit einem Applaus verdankt auch die Versammlung die Tätigkeit von Claudia Steiner.

Beat Schneider, Kohlgrube, hat den Eindruck, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit das eine oder andere versäumt hat. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der neue Gemeinderat Verantwortung übernehmen wird und seine Arbeit besser macht.

Klaus Widmer, Hofern, stellt anerkennend fest, dass die Gemeinde Heimiswil mit dem Erreichten zufrieden sein darf. Der Gemeinderat hat viel gearbeitet. Er hat sich auch zusammengerauft und sich immer wieder zum Wohl der Gemeinde eingesetzt. Nach den Wahlen geht es nun darum, das Parteibüchlein wegzulegen und gemeinsam zu Gunsten der Gemeinde zu arbeiten. Er bedankt sich ganz herzlich beim Gemeinderat.

Die Worte von Klaus Widmer werden mit einem Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Verabschiedungen auf Ende Legislatur

Schliesslich werden die abtretenden Gemeinderatsmitglieder Christian Lüthi, Paul von Ballmoos und Fritz Widmer durch Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger mit persönlichen Worten und einem Blumenstrauss verabschiedet.

Der neue Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer seinerseits verabschiedet die abtretende Gemeinderatspräsidentin in einem kurzen Rückblick auf ihre 12jährige Tätigkeit im Gemeinderat und einem Blumenstrauss.

Zu guter Letzt folgt auch die Verabschiedung von Gemeindevizepräsident Hansruedi Kindler durch Gemeindepräsident Walter Ryser, welcher seinerseits durch den Vizepräsidenten gewürdigt und verabschiedet wird.

Mit Blumen und grossem Applaus aus der Versammlung wird das Wirken der Behördenmitglieder gewürdigt und verdankt.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf Rügepflicht und der Einladung zum Apéro im Schulhaus Oberdorf mit der Möglichkeit zur Besichtigung der bereits umgebauten Räume schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 16.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeinderatspräsidentin:

Der Protokollführer:

